

Sportunterricht an der Elisabeth-von-Thadden-Schule

unter Corona-Bedingungen

Während der Corona-Zeit gelten auch im Sportunterricht die grundsätzlichen Gepflogenheiten (Lüften, Abstand, Hygiene). Die Maskenpflicht gilt im Sportunterricht ausnahmsweise nicht. Aber: ohne Schutzmaske müssen die Abstandsregelungen eingehalten werden. Darin liegt das Hauptproblem. D.h. im Sportunterricht kann nur dann auf eine Maske verzichtet werden, wenn ausreichend Abstand gehalten werden kann.

Ziel ist es, die Vielfalt sportlicher Aktivitäten im Sportunterricht zu erhalten. Kontaktsportarten mit Körperkontakt (z.B. Ringen & Raufen) sind verboten. Es werden soweit es geht Übungsformen genutzt, die den Platz in der Halle nutzen, den Abstand zwischen den Schüler*innen gewährleisten und deshalb ohne Maske durchgeführt werden können.

Häufig ist das jedoch nicht möglich. Dann wird die Unterrichtssequenz in kleineren Gruppen durchgeführt, so dass die aktiven Schüler*innen genügend Abstand halten können. Ist auch dies nicht möglich oder nicht sinnvoll, wird die Unterrichtssequenz mit Maske durchgeführt. In diesem Fall achten die Sportlehrkräfte darauf, die Aufwärm-, Spiel- und Übungsphasen mit Maske zeitlich zu begrenzen, die Intensität den Gegebenheiten anzupassen, den Wechsel von Belastungs- und Ruhephasen zu gewährleisten sowie Pausen zum Durchatmen anzubieten.

Jede/r Schüler*in kann bei Atembeschwerden selbstverständlich kurz ans Fenster der Halle oder auch in Absprache mit dem/der Sportlehrer*in einzeln vor die Halle gehen, um die Maske abzunehmen und mit Frischluft durchzuatmen.

Werden Hilfestellungen gegeben, erfolgen diese mit Schutzmaske.

Schüler*innen, die krankheitsbedingt nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können und auf der Bank sitzen, müssen eine Maske tragen.

In unserer Sporthalle wird regelmäßig gelüftet. In der Turnhalle Sportzentrum West ist ein Stoßlüften nicht notwendig. Die Halle verfügt über ein ausreichendes Luftvolumen und eine speziell ausgelegte Lüftung.

Es wird darauf hingewiesen und immer wieder erinnert, zu Beginn des Sportunterrichts die Hände zu waschen. Das ist hinreichend. Trotzdem stehen auch Handdesinfektionsmittel bereit. Eine Oberflächendesinfektion in der Halle ist nicht notwendig. Ausnahmen können z.B. Reckstangen oder Ringe sein. Dafür stehen Desinfektionsmittel bereit.

In den Umkleidekabinen gilt es besonders auf die Maskenpflicht zu achten, weil ein Abstand in den Kabinen nicht einzuhalten ist. Schilder weisen auf die besondere Gefährdungssituation und die Maskenpflicht in den Umkleidekabinen hin.

Der Unterricht wird so begonnen bzw. beschlossen, dass sich Klassen und Kurse anderer Stufen nicht in den Umkleidekabinen treffen.

Grundsätzlich gilt die dringende Empfehlung: Die Schüler*innen sollten an Tagen mit Sportunterricht mehrere Schutzmasken zum Wechseln mitbringen.

30.11.2020, Martin Döpp